



Die Stadt Lüdenscheid - Kreisstadt des Märkischen Kreises mit rd. 76.000 Einwohnern - sucht für den Fachdienst Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung (51.3) für den Aufgabenbereich „Mobile Jugendarbeit“ einen / eine

Streetworker (m/w)

Die o. g. nach der Entgeltgruppe S 12 TVöD bewertete Planstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31.12.2019 zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden.

Der Aufgabenbereich umfasst hauptsächlich:

- Mobile, aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork) im öffentlichen Raum (Lüdenscheid)
- Einzelfallbetreuung von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in prekären Lebenssituationen in Form von Beratung, Aktivierung und Weitervermittlung
- Gruppenarbeit mit Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in deren Alltag sowie in schwierigen psycho-sozialen und/ oder wirtschaftlichen Lagen
- Erarbeitung und Durchführung präventiver Gruppenangebote/ -maßnahmen (u. a. in den Bereichen Alkohol-/ Gewaltprävention)
- Gemeinwesenarbeit bzw. sozialraumorientierte Arbeit unter Einbezug zentraler lokaler Akteure
- Konzeptentwicklung zur Weiterentwicklung der Mobilen Jugendarbeit in Lüdenscheid
- Regelmäßige Berichterstattung in zentralen Gremien und (Fach-)Arbeitskreisen
- Weitere Aufgaben innerhalb des Fachdienstes wie Verwaltungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Anleitung und Koordinierung von Praktikanten- /innen

Mit der folgenden Qualifikation können Sie sich bewerben:

- Abgeschlossenes Studium (Diplom bzw. Bachelor) der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik oder mit einer vergleichbaren pädagogischen Ausbildung

Folgende Anforderungen erfüllen Sie:

- Fachkompetenzen im Bereich der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit
- Fachkenntnisse in der offenen Jugendarbeit
- Kompetenzen in der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Evaluation von Konzepten

- Sozialkompetenz und Empathiefähigkeit, ausgeprägte interkulturelle Kompetenz, Methodenkompetenz in Mediation und Deeskalation, Medienkompetenz
- Flexibilität und Belastbarkeit, da in Einzelfällen der Einsatz in den Abendstunden oder am Wochenende erforderlich ist
- Kooperationsbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS Office-Anwendungen
- Besitz des Führerscheins der Klasse B und die Bereitschaft, das private Fahrzeug für dienstliche Zwecke einzusetzen. Die Erstattung der Kilometerentschädigung erfolgt nach dem Landesreisekostengesetz.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen wird vorausgesetzt.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht; Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Ihre Fragen zu den in der ausgeschriebenen Stelle zu erfüllenden Aufgaben beantwortet Frau Zborowski, Tel.: 02351 / 17 1320.

Ihre personalrechtlichen Fragen beantwortet der Fachdienst Personal, Herr Schmunk, Tel.: 02351 / 17 1473.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **24.01.2018** an die

**Stadt Lüdenscheid
Fachdienst Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung
58505 Lüdenscheid.**

Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen. Die Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter und mit Ihrer Adresse versehener Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Sie können Ihre Bewerbung auch per Mail (maximal 10 MB pro Mail) als ein mehrseitiges PDF-Dokument (Sortierung: Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, aktuelles Zeugnis, Abschlusszeugnisse, sonstige Bescheinigungen und Nachweise) an bewerbung51.3@luedenscheid.de senden.

Hinweis: Im Internet finden Sie kostenlose Programme, mit denen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vor dem Versand in ein PDF-Dokument umwandeln können. Nur so ist gewährleistet, dass Ihre Unterlagen auch gelesen werden können. Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen. Die Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter und mit Ihrer Adresse versehener Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.